

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

**Dürfen die kommunalen Daten genutzt werden?**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.02.2021

Im Rahmen der Versendung der Impfeinladungen hatte sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entschlossen, die notwendigen Adressen über einen Dienstleister einzukaufen, und die Angebote der Kommunen zurückgewiesen, das Ministerium beim Versand zu unterstützen. „Das Ministerium verteidigte den gewählten Weg. Mitten in der Corona-Krise die 409 Meldebehörden mit dem zügigen Zusammenstellen von Adresslisten zu beauftragen, habe man vermeiden wollen. Außerdem sei es aus Datenschutzgründen nicht zulässig, die Meldedaten aus den Behörden gebündelt an einen privaten Dienstleister für den Versand weiterzugeben“ (vgl. z. B. <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Niedersachsen-nutzt-Melderegister-bei-Einladung-zur-Corona-Impfung-nicht>). Demgegenüber hält die Landesdatenschutzbeauftragte das für möglich<sup>1</sup> - eine Auffassung, die Beobachtern zufolge auch in anderen Ministerien geteilt wird.

1. Gibt es inzwischen eine einheitliche Auffassung innerhalb der Landesregierung zu der Frage, ob die Adressen genutzt werden können?
2. Wenn ja, welche?
3. Sofern die Auffassung vertreten wird, dass die Daten der Kommunen nutzbar sind, wäre eine Nutzung der Daten von Anfang an effizienter und kostengünstiger gewesen?

---

<sup>1</sup> <https://fd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/lfd-niedersachsen-nutzung-der-meldedaten-fur-impfschreiben-ist-moglich-196232.html>